

Friedrich Hildebrand (1902-)



Beruf: abgebrochene kaufmännische Lehre, kfm. Angestellter

1930: NSDAP, SS

1936: Personalchef Stadtwerke Bremen

1939-42: Freiwillig zur Wehrmacht, SS-Regiment, Tuberkulose, Lazarett

1942: Referent für Judenangelegenheiten und Zwangsarbeitslager im Stab des SS- und Polizeiführers von Galizien, Katzmann; leitete eine Vielzahl von Massenmorden an Juden, vor allem in Ghettos und den Lagern der Durchgangsstraße IV

1943-44: Kommandant der Zwangsarbeitslager Boryslaw und Drohobycz

1950: Ehemaliger Lagerinsasse erkennt ihn auf der Straße, Verhaftung

1953: LG Bremen: 8 Jahre Zuchthaus (JuNSV 355); Freilassung 12/1955

1967: LG Bremen: Lebenslänglich (JuNSV 653)

1974: Haftentlassung aus gesundheitlichen Gründen

Der Zahlmeister Mielke, Rechnungsführer der Wehrmachteinheit in Mosty Wielkie, beschwerte sich beim Stab des SSPF, dass ihm der Lohn für die jüdischen Arbeiter, den er an die SS zu zahlen hatte, zu teuer käme – er wolle ab 02/1943 nur die Hälfte zahlen. Daraufhin schickte Katzmann seine Mitarbeiter Hildebrand und Schulze nach Mosty Wielkie. Am 9. Februar 1943 erschien Hildebrand beim Lagerleiter und eröffnete ihm, dass am nächsten Tag alle weiblichen Lagerinsassen und alle kranken und schwachen Männer erschossen werden. Das LG Bremen, 1967, stellte fest, dass Hildebrand persönlich mindestens 150 Männer selektierte und die gesamte Massenerschießung beaufsichtigte:

»Dann wurden diese mindestens 1.150 Menschen in einer langen Menschenkette unter Eskortierung durch die Spezialeinheit und ukrainische Miliz in den Babrka-Wald geführt. Dort mussten sie sich entkleiden, wurden gruppenweise an den Grubenrand geführt und mit Maschinenwaffen erschossen.«

Quellen: LG Bremen, 29 Ks 1/66, Urteil am 12.05.1967, in: JuNSV, Verf. 653, S. 251; Pohl, Ostgalizien